

## **Nachspiel beendet: Amtsgericht Marburg stellt am 03.09.2020 Strafverfahren gegen Tarek Ramdani wegen Beleidigung und Verleumdung ein**

Der Vorfall hat in Marburg Schlagzeilen gemacht: Im Januar 2019 sollte die vierköpfige Flüchtlingsfamilie *Abidi/Ramdani* nach Algerien abgeschoben werden. Fröhlichmorgens wurde sie von der Polizei aus dem Bett geholt. Die Umstände waren dramatisch. Der Abschiebeversuch scheiterte, weil der Pilot der gecharterten Maschine die mit dem dritten Kind hochschwängere Frau nicht mitnehmen wollte. Das Risiko war ihm zu groß. [Die Oberhessische Presse hat damals umfassend berichtet.](#)

Am 19.04.2019 hatte die Sache ihr erstes Nachspiel. Der Ausländerbeirat der Stadt Marburg hatte zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen. Dort sollte geklärt werden, ob und unter welchen Umständen eine schwangere Frau und kleine Kinder abgeschoben werden dürfen. [Hier kann man die Details nachlesen.](#)

Die Sitzung verlief hektisch und kontrovers. Die zuständige Zentrale Ausländerbehörde war hochrangig mit mehreren Personen vertreten und nutzte die Gelegenheit, um dem Familienvater *Tarek Ramdani* jede Menge Vorwürfe zu angeblicher Widersetzlichkeit während der Abschiebung, zum Gebrauch von Aliasnamen und zu Straftaten zu machen. Viele davon haben sich inzwischen als haltlos und teilweise zum Zeitpunkt der Sitzung als längst widerlegt erwiesen. Dennoch entfalteten sie ihre Wirkung. Das Stigma des Intensivtäters haftet *Tarek Ramdani* bis heute an. Kein Wunder, dass er sich gegen die Vorwürfe zur Wehr setzte. Die Diskussion setzte sich bis in den [Hessischen Landtag](#) und die örtliche [Oberhessische Presse](#) hinein fort.

*Tarek Ramdani* ergriff das Wort und verteidigte sich mit Worten und Gesten. Selbstverständlich stehen ihm, einem geflüchteten algerischen Handwerker, in der deutschen Sprache keine ausgefeilten rhetorischen Mittel zur Verfügung. Zudem musste er spontan antworten und konnte nicht auf eine gut vorbereitete Präsentation zurückgreifen. Empörung und der Wille zur Verteidigung der Familienehre prägten seine Darstellung. Muttersprachliche Präzision beim Gebrauch der deutschen Sprache wäre in der Situation nötig gewesen, war aber aus verständlichen Gründen nicht möglich. Dennoch fühlte sich ein Polizist beleidigt und verleumdet. Er zeigte *Tarek Ramdani* an.

Nicht gegen diesen, sondern gegen einen *Sofian ben Abdalah* richteten sich Anzeige und Strafbefehl. Das war keine zufällige Verwechslung. Polizei und Staatsanwaltschaft in Marburg haben es schon öfter so gemacht, obwohl laut einer Auskunft des Hessischen Datenschutzbeauftragten [seit 2015 Tarek Ramdanis Identität der Polizei bekannt ist](#). Am 19.08.2020 hat sich die Frankfurter Rundschau ausführlich mit der [Zuschreibung der falschen Identität](#) befasst.

Der Zufall wollte es, dass vor kurzem *Tarek Ramdani* wieder ein an *Sofian ben Abdalah* gerichtetes Schreiben ins Haus flatterte. Darin wurde ihm mitgeteilt, dass ein Verfahren wegen Betrugs gegen ihn vorläufig eingestellt worden sei. Diesmal war aber von vornherein klar, dass er nicht betroffen sein konnte. Die geschädigte Person hatte jemand völlig anderen angezeigt und Polizei und Staatsanwaltschaft mehrfach ohne jeden Erfolg darauf aufmerksam gemacht. *Tarek Ramdani* hat mindestens einen virtuellen Zwilling, dessen Taten ihm unter dem Namen *Sofian ben Abdalah* zugerechnet werden. Präzise Unterscheidung wäre notwendig und anhand einschlägiger Personenmerkmale auch möglich. Stattgefunden hat sie bisher nicht.

Am 03.09.2020 fand das zweite Nachspiel statt. Das Amtsgericht Marburg hat das Verfahren wegen Beleidigung und Verleumdung gem. § 153a StGB eingestellt. Die Vorwürfe werden nicht weiterverfolgt. Der Vorgang ist abgeschlossen. Eine Beweisaufnahme und eine Vernehmung von Zeugen hat es nicht gegeben. *Tarek Ramdani* zahlt € 300.- an eine Organisation der Flüchtlingshilfe. Dabei handelt es sich nicht um eine Strafe.

Alternativ zur Einstellung des Verfahrens wäre eine langwierige Beweisaufnahme denkbar gewesen. Im diesem Zuge hätten u. a. auch die Vorgänge rund um die versuchte Abschiebung der Familie *Abidi/Ramdani* im Januar 2019 aufgeklärt werden müssen. Eine Verurteilung wegen Verleumdung hätte ja vorausgesetzt, dass *Tarek Ramdani* das Verhalten der Polizei während der Abschiebung in ehrenrühriger Weise falsch dargestellt hat. Darüber hat das Gericht nicht entschieden. Allerdings wären damit enorme Verfahrenskosten und lang andauernde Rechtsunsicherheit verbunden gewesen. Eine schnelle Klärung hatte demgegenüber Priorität.

Ein drittes Nachspiel steht bevor. Gemeinsam mit einer Gießener Anwältin klären *Tarek Ramdani* und seiner Marburger Unterstützer\*innen jetzt mögliche Fehler in den Akten, die diverse Behörden über ihn führen. Dabei geht es um falsche Zuordnung zahlreicher Aliasnamen und Straftaten zu seiner Person. Geplant ist auch ein klärendes Gespräch mit der Zentralen Ausländerbehörde. Alle Beteiligten hoffen, dass die Familie *Abidi/Ramdani* bald aus dem Rechtskreis des § 3 AsylbLG in den des § 2 überführt wird. Damit wären dann Übernahme der Mietkosten, höhere Sozialleistungen und vor allem eine Arbeitserlaubnis verbunden. *Tarek Ramdani* stellt sich auf diese neuen Perspektiven ein. Er beantragt die Aufnahme in einen weiterführenden Deutschkurs und bereitet sich auf berufliche Tätigkeit in der Altenpflege bzw. in seinem erlernten Berufsfeld als Installateur vor.

Eine wesentliche Erfahrung hat er gemacht: Der Rechtsweg kann erfolgreich sein, wenn man sich gegen Behörden zur Wehr setzen muss. Allerdings ist er auch kostspielig. Geld hat die Familie *Abidi/Ramdani* nicht. Anwälte und Gerichtskosten müssen aus Spenden bezahlt werden. Der Cölber Arbeitskreis Flüchtlinge (CAF) e. V., eine kleine Hilfsorganisation, organisiert die Spendensammlung. Er ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt und darf steuerwirksame Zuwendungsbescheinigungen ausstellen. Es gibt nicht nur *Tarek Ramdani*. Auch viele andere mittellose Flüchtlinge müssen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt werden. Am Ende dieses Berichts steht also eine Bitte:

 <p><b>Cölber Arbeitskreis Flüchtlinge e.V.</b> c/o Dr. Kurt Bunke, Am Lohberg 5, 35091 Cölbe caf@email.de</p>	<p><b>Spenden für Flüchtlingshilfe Bankverbindung des CAF e. V.: DE12 5335 0000 0038 0007 64</b></p>
<p><b>Wer Namen und Adresse auf dem Überweisungsbeleg angibt, bekommt automatisch eine Zuwendungsbescheinigung.</b></p>	

Cölbe, den 07.09.2020

